## Stadt Markdorf Bodenseekreis



## Satzung

# zur zweiten Änderung der Hauptsatzung vom 05. Dezember 2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15. September 2004 mit der Mehrheit aller Mitglieder folgende Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 4 Abs. 2 Satz 1 und § 9 Abs. 2 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

"Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats".

#### Artikel 2

Diese Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber

der Stadt Markdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 16. September 2004

Gerber

Bürgermeister